



Herrn
Peter Bänziger
Leiter Sportfachstelle
7002 Chur

Chur, 13. Mai 2020

Covid-19 Schutzmassnahmen – Empfehlungen für Vereine und Freizeitsportzentren

Das Pflichtenheft des Bundesrates vom 16.03.2020 lässt Freizeitsport unter bestimmten Bedingungen zu. Der schweizerische Verband des Rock'n'Roll (SRRC) spricht folgende Empfehlungen aus:

Ausgangssituation:

- Der Bundesrat hat mit dem Notstandsgesetz Massnahmen beschlossen
- Es gilt die Verordnung COVID-19 vom 16.03.2020
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten und werden von der Polizei bestraft.
- Mindestabstand von 2 Metern zwischen allen Personen
- Hygienevorschriften des BAG

Vorbemerkung:

- Akrobatischer Rock'n'Roll und Boogie-Woogie sind Paarsportarten mit Körperkontakt. Das Paar besteht aus zwei festen Partner, die sich nie ändern. Trotz des Mindestabstandes vom 2 Metern, der eingehalten werden muss, zielt dieses Dokument drauf ab, die technische Ausbildung des Tanzes und den Körperaufbau wieder aufzunehmen, nicht aber die sportliche Praxis selbst.

Ziele des SRRC:

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den offiziellen Anforderungen (Polizeikontrollen können stattfinden)
- Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist klar: „Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikt an die Richtlinien, und wir wollen keine Sonderregelungen“. Wir verhalten uns vorbildlich, da dies dem Tanzsport dient.
- Für Vereine und Zentren: Klare und einfache Regeln und Abläufe, die Sicherheit gewährleisten. Jeder Tänzer weiss, was er tun darf und was verboten ist.
- Die Trainer können ihre Arbeit wieder aufnehmen.

Verantwortung:

Die SRRC kann nur Handlungsempfehlungen geben. Die Verantwortung und Durchführung obliegt dem Vorstand der Clubs und den Betreibern der Anlagen.

Die SRRC zählt auf die Solidarität und Verantwortung aller!



1. Für den Rock'n'Roll Club Chur

Offen: Trainingshalle und Toiletten
Geschlossen: Umkleideräume, Duschen, andere Räume

1.1 Richtlinien für Ausbildungseinrichtungen

Richtlinien für die Durchführung von Trainings:

- Die Räume werden nur nach klaren Absprachen mit den Raumverantwortlichen geöffnet.
- Wenn sich eine bestimmte Anzahl von Personen in den Räumen aufhält, wird der Zugang gesperrt.
- Die Organisation und Nutzung der Räume wird mit den Tänzerinnen und Tänzern besprochen und vom Club organisiert und beaufsichtigt.
- Es ist eine Anwesenheitsliste zu führen und aufzubewahren, damit die kontaktierten Personen gegebenenfalls zurückverfolgt werden können.
- Die Trainingseinheiten sind individuell und kontaktlos, ausser bei Paaren, welche im gleichen Haushalt wohnen oder in einer mehrjährigen festen Beziehung sind. (4 Tänzerinnen/Tänzer und 1 Trainerin/Trainer, der Abstand beträgt 2 Meter). In einer 1-fach Turnhalle dürfen maximal 2 Gruppen gleichzeitig trainieren.
- Infektionssymptome: Tänzerinnen/Tänzer und Trainerin/Trainer mit Infektionssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie müssen zu Hause bleiben oder sogar isoliert werden. Sie sollten sich an ihren Arzt wenden und dessen Anweisungen befolgen. Die Trainingsgruppe, der sie angehören, muss sofort informiert werden.
- Der Club ernennt einen Covid-19-Vertreter, der sicherstellt, dass alle Richtlinien eingehalten werden.

Richtlinien des Clubs:

- Die „Tänzerrichtlinien“ werden allen Mitgliedern mitgeteilt und in den Trainingshallen ausgehängt.
- Die Verteilung des BAG-Posters „Wie wir uns schützen“ wird allen per Mail zugestellt.
- Nur Clubmitglieder haben Zugang zu den Hallen: keine Gäste, Touristen oder Begleitpersonen.
- Die Teilnahme an den Trainings ist für Personen aus Risikogruppen verboten.

Installations-/Standortspezifikationen:

- Unsere Trainingslokaltäten sind:
Montag: Turnhalle Sand, 17.30 – 19.00 h
Mittwoch: Turnhalle Daleu, 18.40 – 20.10 h
Donnerstag: Turnhalle Montalin, 18.30 – 20.00 h
Freitag: Turnhalle Stadtbaumgarten, 18.30 – 20.00 h & 20.00 – 21.30 h
Pro Trainingseinheit trainieren max. 2 Gruppen bestehend aus je 4 Tänzerinnen/Tänzern und 1 Trainer/Trainerin.
- Die Teilnehmer verlassen das Gelände direkt nach dem Training.
- Der Anlagenbetreiber legt die Wartungsintervalle der Hallen fest.
- Mülltonnen werden eingesammelt oder abgedeckt. Abfall muss zu Haus entsorgt werden.



1.2 Richtlinien für Tänzerinnen und Tänzer

Mit der Reservierung und Bestätigung der Hallen akzeptieren die Tänzerinnen und Tänzer die folgenden Angaben. Bei Nichteinhaltung wird der Tänzer aus dem Saal verwiesen.

- Alle Auflagen des Bundesrates müssen erfüllt werden (Abstand, Hygienemassnahmen).
- Tänzerinnen und Tänzer dürfen maximal 5 Minuten vor dem Training am Veranstaltungsort eintreffen (empfohlen zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto, nach Möglichkeit öffentlich Verkehrsmittel vermeiden).
- Die Tänzerinnen und Tänzer tauschen keine Gegenstände aus.
- Die Tänzerinnen und Tänzer beginnen und beenden die Trainingseinheit, indem sie sich die Hände waschen oder desinfizieren; zu diesem Zweck muss im Raum ein Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.
- Abfall wird zu Hause entsorgt.
- Die Tänzerinnen und Tänzer müssen den Raum spätestens 5 Minuten nach Ende des Trainings verlassen haben.
- Für die Trainings wird ausschliesslich private Ausrüstung verwendet. Dabei handelt es sich um tanztechnische und körperliche Trainings.

2. Trainer und Coaches

Die TrainerInnen und Coaches sind für die folgenden Handlungen verantwortlich

- Die Trainingsstunden müssen dem Clubvorstand mitgeteilt werden, der die Genehmigung erteilt. Es wird eine Anwesenheitskontrolle geführt und an die Covid-19-Verantwortliche im Club geschickt.
- Die Trainer/Coaches müssen Hygienemassnahmen und Abstandsregeln einhalten und ihre Tänzerinnen und Tänzer mit einer ausreichenden Menge an Desinfektionsmitteln versorgen.
- Zwischen Trainern/Coaches und Tänzerinnen und Tänzern wird stets ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten.
- Tänzerinnen und Tänzer dürfen die Anlage maximal 5 Minuten vor dem Training betreten.
- Die Tänzerinnen und Tänzer müssen den Übungsraum spätestens 5 Minuten nach der Lektion verlassen.
- Die J+S-Ausbildung mit Kindern und Jugendlichen unterliegt den Richtlinien und Weisungen des BASPO.

Kommunikation

Dieses Schutzkonzept für den Rock'n'Roll Club Chur wird der Sportfachstelle Chur am Mittwoch, 13. Mai 2020 zur Vernehmlassung vorgelegt.

Die folgende Verteilung relevanter Dokumente ist nach Abschluss des Konsultationsprozesses geplant:

- An alle Aktivmitglieder bzw. Eltern von minderjährigen Aktivmitgliedern
- RRC Chur-Website